



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss der vorgesehenen Maßnahmen als Grundlage für das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept sowie für die Abgrenzung des Fördergebietes im Programm EFRE Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung 2021-2027

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.10.2022	Vorberatung				
Sozialausschuss	12.10.2022	Vorberatung				
Technischer und Vergabeausschuss	13.10.2022	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	03.11.2022	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Entwurfsrichtlinie
Bereits gefasste Beschlüsse	SR-Beschluss 542/2022, SR-Information 579/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	12600.21003; 31540.13001; 54101.19002; 54130.23001; 55100.19003 51101.314130 421130; 51101.314140 421140; 51101.314150 421150; 51101.314160 421160; 51101.314170 421170; 51101.314180 421180;
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre 2023-27
Aufwendungen	8.603.500,00	0,00	8.603.500,00
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. Geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	6.452.625,00	0,00	6.452.625,00

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Nach erfolgreicher Durchführung der Gesamtmaßnahme „Zittau-Mitte“ im EFRE-Programm Integrierte Stadtentwicklung 2014-2020 soll durch die Beantragung einer Gebietsförderung im Rahmen des EFRE-Programms Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung 2021-2027 angeschlossen werden. Dazu wurde im Juni 2022 der Grundsatzbeschluss (542/2022) gefasst.

Nach intensiven Abstimmungen zwischen den Fachämtern der Stadtverwaltung Zittau, potenziellen externen Vorhabenträgern, Interessensvertretern wurde durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH eine Vorhabenliste erarbeitet. Diese Maßnahmen sind im Haushaltentwurf 2023 der Großen Kreisstadt Zittau hinterlegt.

Seitens der Förderfähigkeit fanden Abstimmungen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung und der Sächsischen Aufbaubank statt.

In der Sondersitzung des Stadtrates am 1. September 2022 wurde entsprechend informiert.

Aktuell ist eine verbindliche Richtlinie für die Förderperiode 2021-2027 noch nicht bekannt gemacht. Dennoch ist es erforderlich, für die Erarbeitung des noch zu beschließenden gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes sowie des Fördergebietes verbindlich über die Vorhaben zu entscheiden.

Nach aktueller Information des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Terminreihe wird voraussichtlich eine Beschlussfassung über das gebietsbezogenen integrierte Handlungskonzept sowie das Fördergebiet zum Ende des Jahres 2022 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt als Grundlage des zu erstellenden gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes und des Fördergebietes die als Anlage beigefügte Vorhabenliste für die Teilnahme am EFRE-Programm Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung 2021-2027.

Zur Umsetzung der Einzelvorhaben werden Eigenmittel der Großen Kreisstadt Zittau im Rahmen der Haushaltplanung angemeldet.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH mit der Erarbeitung des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzeptes sowie dem Antrag zur Förderung des EFRE-Fördergebietes im Zeitraum 2021-2027 (bis max. 2029) mit den als Anlage benannten Maßnahmen und Finanzhilfebedarfen zu beauftragen und nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bei den Bewilligungsstellen des Freistaates einzureichen.